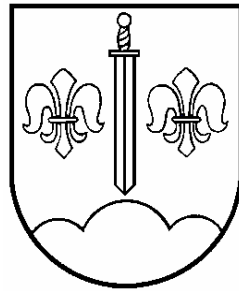


Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Stemwede, den 26. Februar 2018

Jahrgang 2018, Nr. 2

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

- 5 Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede
- 6 Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Am Schulzentrum" in Wehdem Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
- 7 Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Heitkampsort" in Wehdem Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 13.12.2017
- 9 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 13.12.2017

B Sonstige Bekanntmachungen

- 10 Beschlusses der Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016
- 11 Haushaltssatzung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede für das Haushaltsjahr 2018
- 12 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Destel – Haushaltplan für das Geschäftsjahr 2018
- 13 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Arrenkamp
hier: Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Arrenkamp am 27.03.2018

5

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe
des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede**

Nr. 3

Redaktionsschluss 23.03.2018

Ausgabe 26.03.2018

6

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
"Am Schulzentrum" in Wehdem
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 14.02.2018 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Am Schulzentrum" aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Am Schulzentrum“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 20.02.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Satzung ist vorgesehen, neben dem vorhandenen Siedlungsbereich einen bisher unbebauten Bereich als Abrundungsfläche einzubeziehen und für diese Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

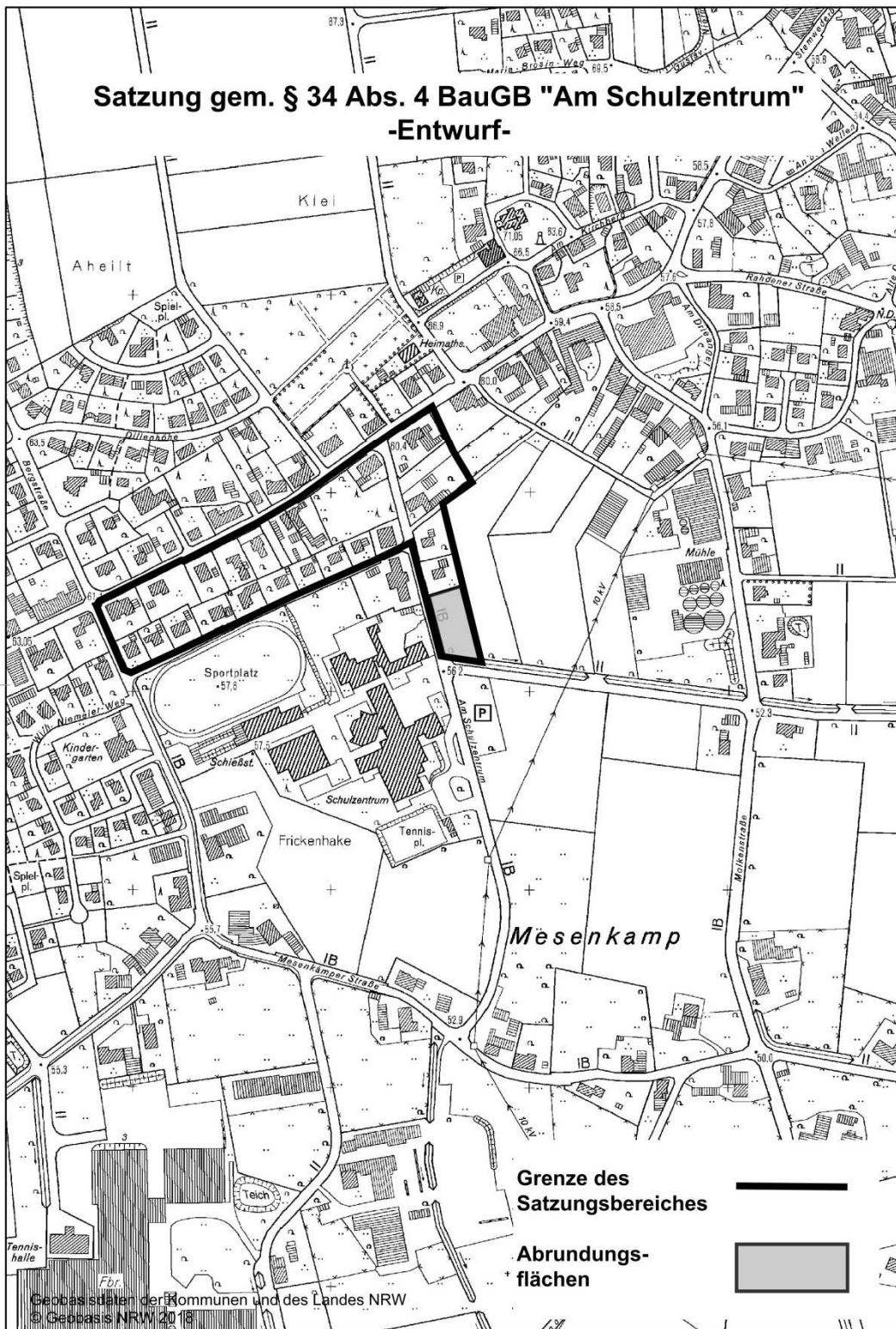
Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 27.02. bis 27.03.2018 liegt der Entwurf der Satzung bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 5, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter des Fachbereiches Auskunft über den Planinhalt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 20.02.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister

**Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB "Am Schulzentrum"
-Entwurf-**



**Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles
"Heitkampsort" in Wehdem
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 14.02.2018 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Heitkampsort" aufzustellen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Heitkampsort“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 20.02.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Satzung ist vorgesehen, neben dem vorhandenen Siedlungsbereich eine teilweise unbebaute Außenbereichsfläche als Abrundungsfläche einzubeziehen und für diese Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Wohnbebauung zu schaffen. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsgebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

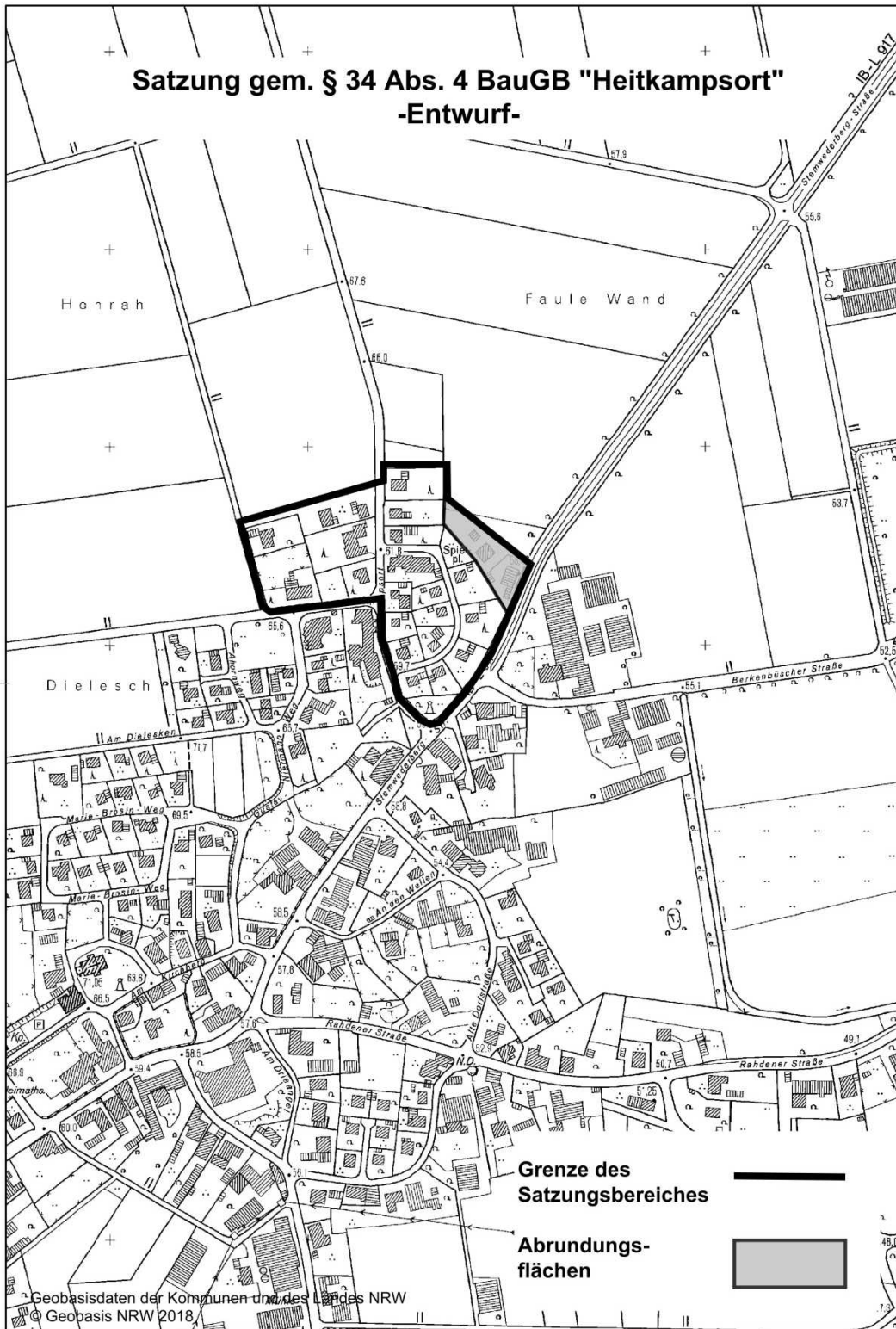
Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 27.02. bis 27.03.2018 liegt der Entwurf der Satzung bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 5, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch erteilen die Mitarbeiter des Fachbereiches Auskunft über den Planinhalt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 20.02.2018

gez. Abruszat
Bürgermeister

**Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB "Heitkampsort"
-Entwurf-**



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 13.12.2017

1. Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2016 wurde am 08.06.2017 gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 101 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 08.11.2017 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

1. Bilanz zum 31.12.2016

Gemeinde Stemwede				
Bilanz				
Aktiva in EUR				
	Stand		Stand	
	31.12.2016		31.12.2015	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.390,00	5.390,00	7.460,00	7.460,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	995.020,00		1.003.041,00	
1.2.1.2 Ackerland	282.268,00		282.268,00	
1.2.1.3 Wald, Forsten	247.135,00		254.209,00	
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	934.953,00	2.459.376,00	955.157,00	2.494.675,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen				
1.2.2.2 Schulen				
1.2.2.3 Wohnbauten				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	616.435,00	616.435,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				
1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausstattung und Sicherungsanlagen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	93.020,00		93.020,00	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		93.020,00		93.020,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden				
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00	1,00	1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	995.093,00	995.093,00	1.264.266,00	1.264.266,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.199.684,00	1.199.684,00	1.310.509,80	1.310.509,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.859,00	18.859,00	17.380,00	17.380,00
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	1,00	1,00
1.3.2 Beteiligungen	13.041,07	13.041,07	13.041,07	13.041,07
1.3.3 Sondervermögen	34.827.700,91	34.827.700,91	34.133.158,76	34.133.158,76
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens				
1.3.5 Ausleihungen				

1.3.5.1	an verbundene Unternehmen				
1.3.5.2	an Beteiligungen				
1.3.5.3	an Sondervermögen	455.067,00		465.463,81	
1.3.5.3	Sonstige Ausleihungen	7.193,72	462.260,72	7.807,28	473.271,09
Übertrag			40.074.426,70		40.423.218,72

Gemeinde Stemwede					
Bilanz					
Aktiva in EUR					
		Stand		Stand	
		31.12.2016		31.12.2015	
Übertrag			40.074.426,70		40.423.218,72
2.	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	767.083,30		500.240,30	
2.1.2	Geleistete Anzahlungen		767.083,30		500.240,30
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1	Gebühren	26.232,31		38.646,47	
2.2.1.2	Beiträge	52.296,49		29.361,35	
2.2.1.3	Steuern	211.607,44		265.639,76	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	102.385,75		49.728,54	
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	416.196,12	808.718,11	418.200,67	801.576,79
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1	gg. dem privaten Bereich	7.873,20		128.844,22	
2.2.2.2	gg. dem öffentlichen Bereich				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen				
2.2.2.4	gegen Beteiligungen				
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	339.885,53	347.758,73	424.727,40	553.571,62
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	41.458,22	41.458,22	98.157,46	98.157,46
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	6.257.719,91	6.257.719,91	4.502.411,54	4.502.411,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	337.896,74	337.896,74	343.387,78	343.387,78
SUMME AKTIVA			48.635.061,71		47.222.564,21

Gemeinde Stemwede					
Bilanz					
Passiva in EUR					
	Stand			Stand	
	31.12.2016			31.12.2015	
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	23.160.855,45	23.160.855,45	23.160.855,45	23.160.855,45	
1.2 Sonderrücklagen					
1.3 Ausgleichsrücklage	1.755.047,94	1.755.047,94	158.540,07	158.540,07	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfreibetrag	3.388.332,57	3.388.332,57	1.596.507,87	1.596.507,87	
2. Sonderposten					
2.1 für Zuwendungen	1.362.766,00	1.362.766,00	1.500.448,00	1.500.448,00	
2.2 für Beiträge					
2.3 für den Gebührenaussgleich	79.519,02	79.519,02	87.506,12	87.506,12	
2.4 Sonstige Sonderposten	2.829,00	2.829,00	3.744,00	3.744,00	
3. Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen	6.669.804,00	6.669.804,00	6.886.643,00	6.886.643,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten					
3.3 Instandhaltungsrückstellungen					
3.4 Sonstige Rückstellungen	354.321,03	354.321,03	318.787,31	318.787,31	
4. Verbindlichkeiten					
4.1 Anleihen					
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.2.1 von verbundenen Unternehmen					
4.2.2 von Beteiligungen					
4.2.3 von Sondervermögen					
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.394.722,67	1.394.722,67	1.538.246,12	1.538.246,12	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.783,71	119.783,71	211.962,59	211.962,59	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	723.058,98	723.058,98	984.161,32	984.161,32	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.126.968,74	4.126.968,74	5.311.434,44	5.311.434,44	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.644.864,76	3.644.864,76	3.593.198,97	3.593.198,97	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.852.187,84	1.852.187,84	1.870.528,95	1.870.528,95	
SUMME PASSIVA		48.635.061,71		47.222.564,21	

1.2 Ergebnisrechnung

01.01.2016 - 31.12.2016

Nr.	Bezeichnung	Jahres ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres 2016	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2016	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.927.197,64	16.119.500,00	19.800.117,15	3.680.617,15
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.821.484,97	642.810,00	634.880,07	-7.929,93
3	+ Sonstige Transfererträge	43.858,36	20.000,00	76.522,30	56.522,30
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.612.958,62	1.657.900,00	1.653.861,38	-4.038,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.347,00	690.900,00	19.495,86	-671.404,14
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.567.060,49	2.542.636,00	2.668.753,85	126.117,85
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.428.542,14	1.058.230,00	1.224.671,17	166.441,17
10	= Ordentliche Erträge	24.195.449,22	22.731.976,00	26.078.301,78	3.346.325,78
11	- Personalaufwendungen	3.298.608,14	3.191.500,00	2.220.924,03	-970.575,97
12	- Versorgungsaufwendungen	661.506,91	215.000,00	99.865,56	-115.134,44
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	949.923,40	1.278.350,00	1.148.388,49	-129.950,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen	405.894,91	312.866,00	307.332,61	-5.533,39
15	- Transferaufwendungen	14.602.647,25	16.543.640,00	16.294.500,96	-249.139,04
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.624.865,77	2.739.654,00	2.570.132,98	-169.521,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	22.543.446,38	24.281.010,00	22.641.155,63	-1.639.854,37
18	= Ordentliches Ergebnis	1.652.002,84	-1.549.034,00	3.437.146,15	4.986.180,15
19	+ Finanzerträge	8.691,36	12.100,00	10.064,34	-2.035,66
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.186,33	80.000,00	58.877,92	-21.122,08
21	= Finanzergebnis	-55.494,97	-67.900	-48.813,58	19.086,42
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.596.507,87	-1.616.934,00	3.388.332,57	5.005.266,57
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis				
26	= Jahresergebnis	1.596.507,87	-1.616.934,00	3.388.332,57	5.005.266,57
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
30	Verrechnungssaldo				

1.3 Finanzrechnung

01.01.2016 - 31.12.2016

Nr.	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2015	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.- Jahres 2016	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2016	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.117.536,91	16.119.500,00	19.730.214,35	3.610.714,35
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.783.123,71	602.810,00	628.933,93	26.123,93
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	60.897,38	20.000,00	112.237,57	92.237,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.042.323,83	1.580.400,00	2.103.392,48	522.992,48
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.421,31	690.900,00	929.769,85	238.869,85
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.666.026,17	2.542.636,00	2.707.976,75	165.340,75
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.952.086,12	545.750,00	1.897.621,83	1.351.871,83
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.725,01	12.100,00	17.199,94	5.099,94
9	= Einzahlungen a lfd. Verwaltungstätigkeit	25.264.140,44	22.114.096,00	28.127.346,70	6.013.250,70
10	- Personalauszahlungen	3.004.875,66	3.096.500,00	2.970.176,34	-126.323,66
11	- Versorgungsauszahlungen	315.743,86	285.000,00	311.652,00	26.652,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	972.892,20	1.278.350,00	952.879,02	-325.470,98
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	57.168,40	80.000,00	60.070,45	-19.929,55
14	- Transferauszahlungen	16.970.493,41	18.398.640,00	17.627.913,40	-770.726,60
15	- Sonstige Auszahlungen	4.351.636,49	2.575.391,00	4.409.150,10	1.833.759,10
16	= Auszahlung a. lfd. Verwaltungstätigkeit	25.672.810,02	25.713.881,00	26.331.841,31	617.960,31
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-408.669,58	-3.599.785,00	1.795.505,39	5.395.290,39
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.380.873,63	2.005.000,00	1.814.019,64	-190.980,36
19	+ Einzahl. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	128.858,72	196.900,00	128.626,22	-68.273,78
20	+ Einzahl a. d. Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen a. Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.613,56		613,56	613,56
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.518.345,91	2.201.900,00	1.943.259,42	-258.640,58
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	69.671,00	296.000,00	329.166,22	33.166,22
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		95.000,00	27.797,15	-67.202,85
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	361.240,03	780.710,00	418.504,96	-362.205,04
27	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen v. aktivierb. Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	168.605,02	1.448.300,00	1.085.104,65	-363.195,35
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	599.516,05	2.620.010,00	1.860.572,98	-759.437,02
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	918.829,86	-418.110,00	82.686,44	500.796,44
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	510.160,28	-4.017.895,00	1.878.191,83	5.896.086,83
33	+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen			20.639,99	20.639,99
34	+ Aufnahme v. Krediten zur Liquiditätssicherung	200.000,00		1.200.000,00	1.200.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	146.455,50	145.000,00	143.523,45	-1.476,55
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	200.000,00		1.200.000,00	1.200.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-146.455,50	-145.000,00	-122.883,46	22.116,54
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	363.704,78	-4.162.895,00	1.755.308,37	5.918.203,37
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.138.706,76		4.502.411,54	4.502.411,54
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel	4.502.411,54	-4.162.895,00	6.257.719,91	10.420.614,91

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss

- Anhang
- Lagebericht

1. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgendes beschlossen:

- den im Jahr 2016 erwirtschafteten Überschuss in Höhe von 3.388.332,57 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 vom 08.06.2017
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses vom 31.12.2016 der Gemeinde Stemwede, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 08.01.2018 angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Anzeigeverfahren mit Schreiben vom 29.01.2018 für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Levern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Levern, Zimmer 20, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 29. Jan. 2018

Der Bürgermeister
gez. Abruszat

9

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 einschließlich Anlagen für die Gemeinde Stemwede sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 13.12.2017

1. Gesamtabchluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2016

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2016 wurde gemäß § 116 i.V. m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister der Gemeinde Stemwede bestätigt. Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 101 GO NRW wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stemwede vom 08.11.2017 abgeschlossen. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

GESAMTBILANZ zum 31.12.2016

Gemeinde Stewede

AKTIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		162.430,71	187.710,21
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	995.020,00		1.003.041,00
1.2.1.2 Ackerland	282.268,00		282.268,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	247.135,00		254.209,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	934.953,00		955.157,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Schulen	12.446.457,00		12.657.930,00
1.2.2.2 Wohnbauten	529.019,00		269.694,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.360.174,36		11.576.086,36
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.588.579,72		7.588.579,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	754.788,00		825.474,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.824.743,56		23.197.669,06
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.718.774,17		12.507.764,17
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	3.013.318,86		2.420.809,75
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.865.840,00		6.536.298,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00		1,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.594.848,00		1.458.507,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.290.555,00		1.379.362,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	567.823,98		<u>943.364,18</u>
		82.014.298,65	83.856.214,71
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	13.041,07		13.041,07
1.3.3 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.4 Ausleihungen	7.693,72		<u>8.307,28</u>
		20.734,79	21.348,35
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	985.663,83		701.155,69
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	1.193.398,07		1.261.512,29
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	99.676,89		175.813,63
2.3 Liquide Mittel	9.580.042,10		<u>10.681.790,77</u>
		11.858.780,89	12.620.272,38
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		342.392,91	347.816,81
		<u>94.398.637,95</u>	<u>97.233.362,46</u>

GESAMTBILANZ zum 31.12.2016

Gemeinde Stemwede

PASSIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		26.090.505,72	25.676.576,49
1.2 Ausgleichsrücklage		1.755.047,94	158.540,07
1.3 Gesamtjahresergebnis		3.891.758,20	2.010.437,10
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	20.873.468,00		21.167.377,00
2.2 Sonderposten für Beiträge	6.127.868,00		6.535.886,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	457.384,07		561.820,92
2.4 Sonstige Sonderposten	717.134,00		<u>752.813,00</u>
		28.175.854,07	29.017.896,92
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	6.669.804,00		6.886.643,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	89.000,00		40.000,00
3.3 Steuerrückstellungen	0,00		25.666,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	518.223,14		<u>492.069,53</u>
		7.277.027,14	7.444.378,53
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.917.499,98		15.973.922,02
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	112.616,00		3.821.935,83
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	439.714,40		584.666,87
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	5.222.051,25		5.936.666,63
4.5 Erhaltene Anzahlungen	4.284.677,41		<u>3.865.490,05</u>
		24.976.559,04	30.182.681,40
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.231.885,84	2.742.851,95
		<u>94.398.637,95</u>	<u>97.233.362,46</u>

1.4 Anlagen zum Gesamtabchluss

- Anhang
- Lagebericht

2. Feststellung des Gesamtabchlusses, Entlastung und Verwendung des Jahresüberschusses

Auf Grund § 96 i.V. m. §116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgendes beschlossen:

- die Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 vom 27.07.2017 mit einer Gesamtbilanzsumme von 94.398.637,95 EUR und einem Gesamtjahresergebnis von 3.891.758,20 EUR.
- die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters.

3. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses vom 31.12.2016 der Gemeinde Stemwede, Anzeigeverfahren, Auslage

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede über den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12.01.2018 angezeigt worden. Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Anzeigeverfahren mit Schreiben vom 30.01.2018 für abgeschlossen erklärt.

Der Gesamtabschluss der Gemeinde Stemwede zum 31.12.2016 mit seinen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Lavern, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede-Lavern, Zimmer 20, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 29. Jan. 2018

Der Bürgermeister
gez. Abruszat

10

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede hat in ihrer Sitzung am 21.11.2017 beschlossen, den Jahresabschluss des Musikschulverbandes für das Haushaltsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 201.423,76 € festzustellen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.163,22 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen sowie dem Verbandsvorsteher entsprechend § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Espelkamp, den 26.01.2018

Musikschulverband Espelkamp-Rahden-Stemwede
Der Verbandsvorsteher
gez. Vieker

**Haushaltssatzung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NRW S. 621/SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV NRW S. 204), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966) und der Satzung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede vom 20.08.1998 in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Musikschulverbandes Espelkamp-Rahden-Stemwede mit Beschluss vom 21.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	541.747,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	552.747,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	541.197,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	556.447,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

11.000,00 EUR
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

§ 8

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2018 wird auf 304.247,00 € festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Stadt Espelkamp	142.168,00 €
Stadt Rahden	90.959,00 €
Gemeinde Stemwede	71.120,00 €
	304.247,00 €

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 50 v. H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 5.000,00 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € überschreiten.

Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO i. V. m. §§ 8, 18 GkG NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke in Minden als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 04.01.2018 angezeigt worden.

Die nach § 19 GkG NRW erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Verbandsumlage in § 8 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Minden mit Verfügung vom 17.01.2018 erteilt worden.

Espelkamp, den 26.01.2018

Vorsitzender der Musikschulverbandsversammlung
gez. Grote

Bekanntmachung**Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Destel
der Gemeinde Stewede**

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft **Destel** hat am 22.02.2018 den nachfolgenden Haushaltsplan beschlossen, der hiermit gem. § 16 Abs. 2 der Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.

Die Verwendung des Jagdpachtgeldes ist dem Haushaltsplan zu entnehmen.

Haushaltsplan
für das Geschäftsjahr **2018**
der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks **Destel**

Einnahme				Ausgabe			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 Euro	Ist 2017 Euro	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 Euro	Ist 2017 Euro
1	Jagdpachtgeld	4.050,00	4.050,00	1	Auszahlung Jagdgeld	3.600,00	3.580,42
2	Zinsen	1,00	0,71	2	Versammlungskosten	210,00	178,38
3	Wildschaden pauschale	500,00	500,00	3	Kontokosten	50,00	41,63
4	Entnahme aus der Rücklage	-,--	-,--	4	α Bürobedarf	40,00	-,--
				5	Aufwandsentschädigung (Kassenverw./Vorstandstätigkeit)	200,00	200,00
				6	Aufwand Aktualisierung Jagdkataster	200,00	200,00
				7	Zuführung zur Rücklage	251,00	350,28
	Gesamteinnahmen:	4.551,00	4.550,71		Gesamtausgaben:	4.551,00	4.550,71

gez. U. Hahler
(Jagdvorsteher)

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Arrenkamp**

Am Dienstag, den 27. März 2018, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Geldmeyer in Stewede-Arrenkamp eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Arrenkamp der Gemeinde Stewede statt, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
7. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2019/2020
8. Informationen zum geänderten Jagdpachtvertrag
9. Verschiedenes

Abstimmungsberechtigt sind nur die Jagdgenossen, d. h. die Eigentümer der Grundflächen, die dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Arrenkamp angehören.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Vertretung beschränkt sich auf einen Jagdgenossen.

Stemwede, im Februar 2018

gez. R. Mattelmeyer
(Jagdvorsteher)

Herausgeber und Druck: Der Bürgermeister der Gemeinde Stemwede, Buchhofstraße 17, 32351 Stemwede

Das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede erscheint in der Regel einmal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei in den Verwaltungsstellen der Gemeinde Stemwede in Stemwede-Levern, Buchhofstraße 13 und 17. Außerdem kann das Amtsblatt der Gemeinde Stemwede im Internet der Gemeinde Stemwede unter www.stemwede.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung werden jährlich die entstandenen Portokosten erhoben. Bestellung für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten (Telefon 0 57 45 / 7 88 99 – 0).